



Per Mail:
Kanton Schaffhausen
Staatskanzlei
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Altdorf, 25. September 2018

**Teilrevision des Gesetzes über die vom Volke vorzunehmende Abstimmungen und Wahlen
sowie über die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz; Anpassung briefliche Stimmabgabe)
Stellungnahme VGGSH**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. August 2018 haben Sie dem Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen VGGSH das oben genannte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der angeschlossenen 25 Gemeinden und Städte äussern zu können, danken wir Ihnen.

Der VGGSH begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Wahlgesetzes. Die Verlängerung der Leerungszeit entspricht einem Bedürfnis. Zudem dürfte einigen Stimmberechtigten nicht bewusst sein, dass ihre Stimme bei einem verspäteten Einwurf nicht berücksichtigt wird. Die geplante Änderung bietet hierfür eine einfache und kostengünstige Lösung. Zudem dürfte sich die Stimmbeteiligung leicht erhöhen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und grüssen Sie freundlich.

VGGSH
Verband der Gemeindepräsidentinnen
und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen

Präsident
Hansruedi Schuler

Geschäftsführerin
Heidi Fuchs

Geschäftsstelle: Heidi Fuchs - Dorfstrasse 15 - 8243 Altdorf SH
Tel. 079 484 64 38 – info@gemeinden.sh – www.gemeinden.sh

Präsident: Hansruedi Schuler - Gemeindeverwaltung - Zelgstrasse 8 - 8222 Beringen
Tel. 052 687 24 24 - gemeindepraesident@beringen.ch